



1. AUSFERTIGUNG - Original

Abgeänderte
 — Baulinie
 — Baugrenze
 entsprechend dem Beschluß der Gemeindevertretung vom 18. Juli 1963.
 Heessen, den 31.3.1964
 Der Gemeindedirektor
 J. V.
 I. Beigeordneter

GEMEINDE HEESSEN

Flur 25 und 32
 Maßstab 1:500

BEBAUUNGSPLAN Nr. 2 07.021

Gebäudebestand	Grenzen, Flucht- und Baulinien	Verkehrs-, Grün- und Bauflächen	Baugebiete	Verkehrs-, Versorgungs- und Entwässerungsanlagen	Höhen- und weitere Angaben
<ul style="list-style-type: none"> Wohngebäude Öffentl. Gebäude Abzubrechende Gebäude Gepante Gebäude Garagen Geschäftszahl zwingend vorgeschr. 	<ul style="list-style-type: none"> Gemeindegrenzen Gemarkungsgrenzen Flurgrenze Flurstücksgrenzen Vorschlag für neue Flurstücksgrenzen Grenze des Plangebietes bestehende Fluchtlinie Begrenzung der öffentl. Verkehrsflächen Baulinie Baugrenze überbaubare Fläche 	<ul style="list-style-type: none"> Bestehende öffentl. Verkehrsflächen Gepante öffentl. Verkehrsflächen P. E. Park- und Einstellplätze Private Verkehrsflächen Öffentliche Grünfläche Private Grünflächen Gepante Bäume Gepante Büsche Durchfahrt und Arkaden 	<ul style="list-style-type: none"> WR - reines Wohngebiet MI - Mischgebiet GE - Gewerbegebiet GI - Industriegebiet GRZ = 0,4 Grundflächenzahl GFZ = 0,7 Geschößflächenzahl 	<ul style="list-style-type: none"> W - Wasserleitung H - Hydrant K - Kabelschacht S - Schieber K - Abwasserleitung K - Kanalschacht S - Straßensinkkasten K - Klaranlage E - Eit Freileitung E - Eit Kabel L - Laterne G - Gasleitung S - Schutzzone 	<ul style="list-style-type: none"> 6225 - neue Höhenlage 6285 - alte Höhenlage Höhenlinien Satteldach Walmdach

Für die richtige Darstellung des gegenwärtigen Zustandes und für die geometrisch-eindeutige Festlegung der städtebaulichen Planung.

Angelernt auf Grund amtlicher Unterlagen und eigener örtlicher Aufnahmen
 Hamm (Westf.), den 15. Februar 1963
 Der Gemeindedirektor

Dieser Plan ist gemäß § 211) des Bundesbaugesetzes vom 23.6.1960 durch Beschluß des Gemeinderates vom 12.10.1961 aufgestellt
 Heessen, den 5. Sept. 1963
 Der Gemeindedirektor

Dieser Plan hat gemäß § 216) des Bundesbaugesetzes vom 23.6.1960 in der Zeit vom 11.4.63 bis 11.5.63 öffentlich ausgelegt
 Heessen, den 5. Sept. 1963
 Der Gemeindedirektor

Dieser Plan ist gemäß § 10) des Bundesbaugesetzes vom 23.6.1960 durch den Gemeinderat am 18.7.1963 als Satzung beschlossen worden
 Heessen, den 5. Sept. 1963
 Der Gemeindedirektor

Dieser Plan ist gemäß § 11) des Bundesbaugesetzes vom 23.6.1960 mit Verlegung vom 21.9.64 als Satzung genehmigt worden
 Münster, den 11.9.1964
 Der Regierungspräsident
 Der Gemeindedirektor

Die Genehmigungsverfügung des Regierungspräsidenten vom 11.9.64
 Amt: 11.9.64
 Heessen, den 10. Dezember 1964
 Der Gemeindedirektor

Die Übereinstimmung mit dem Bebauungsplan vom 1963 wird bescheinigt
 Heessen, den 1963
 Der Gemeindedirektor



07.021